

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Externe Kommunikation: Am 21. Oktober 2011 billigte der EZB-Rat eine Pressemitteilung, die anlässlich des 10. Jahrestags der Einführung des Euro-Bargelds im Januar 2002 zusammengestellt wurde und in Kürze auf den Websites der Zentralbanken des Eurosystems veröffentlicht wird. Informationen zu weiteren Aktivitäten, die im Rahmen dieses Jubiläums geplant sind, werden auf der EZB-Website bereitgestellt.

Marktoperationen: Am 3. November 2011 legte der EZB-Rat die technischen Modalitäten des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen fest, die am selben Tag in einer Pressemitteilung auf der EZB-Website bekannt gegeben wurden.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 9. November 2011 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Dokuments „Standards for the use of central counterparties in Eurosystem foreign reserve management operations“. Diese Standards für den Einsatz von zentralen Kontrahenten für Geschäfte des Eurosystems zur Verwaltung von Währungsreserven sollen sicherstellen, dass die Auswahl von Clearingdienstleistern für die Geschäfte des Eurosystems zur Verwaltung von Währungsreserven drei Ziele erfüllt: a) die sichere und effiziente Nutzung der Infrastruktur durch das Eurosystem, b) die Übereinstimmung mit den weiter gefassten Zielen und satzungsgemäßen Aufgaben des Eurosystems im Bereich Clearing und Abwicklung und c) die Neutralität gegenüber der Clearingbranche. Das Dokument wird auf der Website der EZB zur Verfügung gestellt.

Am 17. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat im Rahmen des Target-2-Securities-Programms den Rahmenvertrag, der den Zentralverwahrern demnächst vorgelegt wird, zusammen mit einem Paket von Finanzanreizen für die ersten Unterzeichner. Darüber hinaus billigte er die neue Version der Nutzeranforderungen (User Requirements) sowie eine Aktualisierung der allgemeinen Grundsätze von T2S (General Principles of T2S) und verabschiedete den Beschluss EZB/2011/20 zur Festlegung ausführlicher Regeln und Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Zulassungskriterien für den Zugang von Zentralverwahrern zu Target-Securities-Dienstleistungen. Weitere Informationen werden auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 4. November 2011 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Euro-1-Beurteilungsberichts, nachdem er im August 2011 die Schlussfolgerungen der überwachungstechnischen Prüfung von Euro-1 – einem Zahlungssystem des privaten Sektors für einheitliche inländische und grenzüberschreitende Euro-Zahlungen zwischen in der EU tätigen Banken – gebilligt hatte. Der Bericht und eine entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen:

Am 17. November 2011 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review“ – Dezember 2011, der eine umfassende Einschätzung darüber liefert, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums in der Lage ist, Störungen standzuhalten, und die Hauptrisiken für die Stabilität des Finanzsystems sowie mögliche Schwachstellen untersucht. Der Bericht wird bis Mitte Dezember 2011 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:

Am 21. Oktober 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Rettungs- und Abwicklungsmaßnahmen für Kreditinstitute in Irland auf Ersuchen des irischen Finanzministers (CON/2011/84). Am 24. Oktober 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einer staatlichen Garantie für bestimmte Kredite an Dexia SA und Dexia Crédit Local SA in Frankreich auf Ersuchen des französischen Ministeriums für Wirtschaft, Finanzen und Industrie (CON/2011/85). Am 31. Oktober 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Stabilisierungs-

maßnahmen und Brückenbanken in Rumänien auf Ersuchen der Banca Nationala a României (CON/2011/86).

Am 4. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Fremdwährungshypotheken und Wohnimmobilienkreditverträgen in Ungarn auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft (CON/2011/87). Am 7. November 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Verlängerung der irischen Staatsgarantie bezüglich zugelasener Verbindlichkeiten von Kreditinstituten auf Ersuchen des irischen Finanzministers (CON/2011/88). Am 9. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Zahlung der Erhöhung der Quote Portugals beim Internationalen Währungsfonds durch die Banco de Portugal auf Ersuchen des portugiesischen Finanzministeriums (CON/2011/89).

Ebenfalls am 9. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einer dänischen Verlustgarantie in Verbindung mit einer erweiterten Ausgleichsregelung auf Ersuchen des dänischen Ministeriums für Industrie und Wachstum (CON/2011/90). Am 10. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu den Änderungen der Gewinnverteilungsregeln der Lietuvos bankas auf Ersuchen der Lietuvos bankas (CON/2011/91).

Am 11. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Schutz vor Geldfälschung und zum Erhalt der Qualität des Bargeldumlaufs in Deutschland auf Ersuchen des Bundesministeriums der Finanzen (CON/2011/92). Am 15. November 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Finanzkrisenmanagement und zur Errichtung eines unabhängigen Finanzstabilitätsfonds in Zypern auf Ersuchen des zyprischen Finanzministeriums (CON/2011/93).

Banknoten: Am 21. Oktober 2011 genehmigte der EZB-Rat die geografische Ausweitung des im März 2008 eingerichteten Programms für Konsignationslager (Extended Custodial Inventory – ECI) von Asien auf Nordamerika und den Nahen Osten im Zuge eines offenen Tenderverfahrens sowie die Verlängerung des aktuellen dreijährigen ECI-Programms bis zur Vertragsvergabe an die erfolgreichen Bieter für das

neue Programm. ECIs stellen die internationale Verfügbarkeit von Euro-Banknoten außerhalb des Euroraums sicher und liefern wertvolle Informationen hierzu.

Wertpapierabwicklung: Systemverbindungen

Der EZB-Rat hat Anfang Dezember 2011 direkte und erweiterte (relayed) Verbindungen genehmigt, die zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden können:

– die direkte Verbindung zwischen der Euroclear Bank (investor securities settlementsystem (SSS) – Zentralverwahrer eines Anlegers) und dem griechischen Wertpapierabwicklungssystem BOGS (issuer SSS – von einem Emittenten gewählten Zentralverwahrer), die vom Zentralverwahrer des Anlegers über dessen Agenten Citibank International in Athen betrieben wird;

– die direkte Verbindung zwischen Clearstream Banking S.A. (Zentralverwahrer eines Anlegers) und BOGS (von einem Emittenten gewählten Zentralverwahrer), die vom Zentralverwahrer des Anlegers über dessen Agenten Citibank International in Athen betrieben wird;

– die erweiterte Verbindung zwischen Clearstream Banking AG – Creation (dem Zentralverwahrer eines Anlegers) und BOGS (von einem Emittenten gewählten Zentralverwahrer) über Clearstream Banking S.A. (in diesem Fall als zwischen geschaltetes Wertpapierabwicklungssystem (middle SSS) bezeichnet).

Das Eurosystem hat diese beiden direkten Verbindungen und die erweiterte Verbindung, die zwischen den jeweiligen zugelassenen Wertpapierabwicklungssystemen bestehen, anhand der neun „Standards for the use of EU securities settlement systems in ESCB credit operations“ (Standards für die Nutzung von Wertpapierabwicklungssystemen in der EU bei Kreditgeschäften des ESZB) beurteilt. Ein Verzeichnis aller zugelassenen direkten und erweiterten Verbindungen, einschließlich der neu genehmigten, die oben aufgeführt sind, findet sich auf der Website der EZB. Das aktuelle Verzeichnis ersetzt das in einer Pressemitteilung vom 14. August 2009 veröffentlichte Verzeichnis.